

Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



Eu'Vend & coffeena
International Vending and Coffee Fair
Köln, 09.-11.05.2019

1 Öffnungszeiten NEU

Für Aussteller: 09.-10.05.2019 von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
11.05.2019 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Für Besucher: 09.-10.05.2019 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
11.05.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

2 Aufbauzeiten

05.-07.05.2019: 07:00 - 24:00 Uhr
08.05.2019: 07:00 - 20:00 Uhr

Bis Mittwoch, 08. Mai 2019 um 20:00 Uhr müssen sämtliche Standbaumaßnahmen beendet und die Gänge vollkommen frei sein.

Koelnmesse kann auf Antrag und nach Verfügbarkeit einen vorgezogenen Aufbaubeginn zulassen; die Verlängerung der Aufbauzeit ist kostenpflichtig: 800,00 EUR/Tag.

3 Abbauzeiten NEU

Abbaubeginn:
Samstag, 11. Mai 2019, 16:00 Uhr

Abbauende:
Montag, 13.05.2019, 12:00 Uhr

Der Abbau darf am **11. Mai 2019 nicht vor 16:00 Uhr** erfolgen.

Der Abbau des Messestandes und/oder der Produktpräsentation vor Veranstaltungsende stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 EUR zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

4 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller - vollständig ausgefüllt, mit einem Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen - eingereicht werden. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30**. Bitte melden Sie Ihre Mitaussteller* auf dem Formular 1.20 an. Für jede dieser Firmen ist ein separates Produktverzeichnis auszufüllen.

*siehe „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt V

Beginn der Aufplanung: November 2018

5 Beteiligungskosten

Standfläche

bei Anmeldung **bis 14. September 2018** 209,00 EUR

bei Anmeldung **ab 15. September 2018** 229,00 EUR

Außerdem werden pro m² eine Energiekostenpauschale in Höhe von 9,50 EUR sowie ein AUMA-Beitrag in Höhe von 0,60 EUR erhoben. Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 30,50 Euro pro qm – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet.

Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen deutschen MwSt. **Der Standflächen-Mietpreis enthält keinerlei Aufbauten.**

6 Bezugfertige Stände / Koelnmesse-Stände

Nutzen Sie das Angebot der Koelnmesse GmbH und mieten Sie einen bezugsfertigen Messestand. Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich und können online unter <http://stand.koelnmesse.de> bestellt werden.

Tel. +49 221 821-3998
standbau-services@koelnmesse.de
<http://stand.koelnmesse.de>

7 Marketingleistungen (Marketingpaket) NEU

Die von der Koelnmesse angebotenen Marketingleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 (Besondere Teilnahmebedingungen) genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

729,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer
250,00 Euro pro Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Bitte beachten Sie: Redaktions- und Anzeigenschluss ist der **22.03.2019**.

Hinweis auf inoffizielle Aussteller-Verzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden aufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

8 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie eine Standflächenbestätigung. Mit der Standflächenbestätigung kommt ein Vertrag zustande.

Bemaßte Standskizzen und Lagepläne erhalten Sie zusammen mit der Standflächenbestätigung ab Dezember 2018.

9 Rechnung

Die Standmietenrechnung erhalten Sie **ab Februar 2019** zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen. Bitte beachten Sie die Zahlungsbedingungen in Punkt IV der Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

10 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Ausländische Aussteller (Unternehmer) können die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Beachten Sie hierzu die Besonderen Teilnahmebedingungen, Punkt 3.8.

11 Rücktritt / Nichtteilnahme

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist eine kostenfreie Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch auf Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben, mindestens jedoch 1.000,00 EUR. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. Siehe dazu: "Besonderer Teil der Teilnahmebedingungen", Ziff. 3.9.

12 Technische Richtlinien / Service-Leistungen

Unsere sämtlichen Serviceleistungen mit den technischen Aufbau Richtlinien finden Sie in unserem Online-Bestellsystem, Koelnmesse-Service-Portal (www.koelnmesse-service-portal.de). Die Log-In Daten werden Ihnen zeitnah nach Erhalt der Standflächenbestätigung per E-Mail zugeschickt.

Bitte beachten Sie unbedingt die Bestellfristen!

13 Aufbauhöhe / Besondere Aufbauten

Die Aufbauhöhe (inkl. Schilder, Transparente und sonstiger Werbeträger) ist einheitlich auf 5 m festgesetzt. Die Koelnmesse kann eine Überschreitung der Aufbauhöhe auf Antrag genehmigen, sofern bauliche und technische Belange nicht entgegenstehen. Rückwände sind neutral zu gestalten. Sollten Sie einen abweichenden Standaufbau sowie sonstige besondere Aufbauten (z. B. Deckenkonstruktionen, Besprechungskabinen) oder doppelgeschossige Bauweisen planen, müssen der Koelnmesse (Abteilung Veranstaltungstechnik) entsprechende Pläne zwecks Prüfung in **zweifacher Ausführung spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden**.

Bitte beachten Sie hierzu den Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen bzw. die Technischen Richtlinien.

14 Ausstellerausweise NEU

Als Aussteller erhalten Sie mit der Rechnung kostenlose Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Bautag bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausweise für einen Stand bis 20 m² Größe
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m² bis zu einer Standflächengröße von 100 m²
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m²

Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können bei der Koelnmesse kostenpflichtig angefordert werden.

15 Arbeitsausweise

Mit der Rechnung erhalten Sie für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte Personal kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes. Die Arbeitsausweise gelten nur während der Auf- und Abbaueiten.

16 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Unser Vertriebsnetzwerk ist in über 100 Ländern für Sie da. Eine entsprechende Liste liegt den Anmeldeunterlagen bei oder ist im Internet unter www.koelnmesse.de zu finden.

17 Vending Star 2019

Bewerben Sie sich bis zum **15. März 2019** für den Vending Star 2019! Der Vending Star zeichnet innovative Lösungen der Branche aus. Aus den besten Beiträgen wählt die internationale Fachjury den Vending Star 2019 aus. Beachten Sie hierzu die Auslobung und die Anmeldung zum "Vending Star 2019", die Sie ab dem 15.10.2018 erhalten werden.

18 Infoscout

Informationen über Ihr Unternehmen, die Sie uns über die Formulare 1.10 bis 1.30 mitgeteilt haben, werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse „Infoscout“ für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen zur Verfügung. Mit Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren.

Die Nutzung des „Infoscout“ ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

19 Unzulässige Werbung

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe ohne vorherige Genehmigung
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters
- Werbemaßnahmen mit Ausrichtung zu geschlossenen Standseiten
- Werbemaßnahmen für Messen, welche nicht ganz oder teilweise von der Koelnmesse durchgeführt werden

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich.

20 Sonstiges

Informationen zu Ihren möglichen Werbe- und Presseleistungen (Marketing-Services) vor, während und nach der Messe entnehmen Sie bitte unserem Koelnmesse-Service-Portal www.koelnmesse-service-portal.de.

**Checkliste zur Vorbereitung
Ihrer Teilnahme an der Eu'Vend & coffeena 2019**



Eu'Vend & coffeena
International Vending and Coffee Fair
09.-11.05.2019

		erledigt?
Frühbucherrabatt sichern	bis 14.09.2018	<input type="radio"/>
Anmeldung des Hauptausstellers mit Formular 1.10 und 1.30	bis Aufplanungsbeginn am 01.11.2018	<input type="radio"/>
Erhalt der Anmeldebestätigung	nach Eingang Ihrer Anmeldung	<input type="radio"/>
Erhalt der Standflächenbestätigung mit bemaßter Standskizze und Lageplan	ab Dezember 2018	<input type="radio"/>
Bestellung Ihrer Eintrittskartengutscheine für Ihre Kunden (Besucher-Promo-Paket)	ab Dezember 2018	<input type="radio"/>
Anmeldung Vending Star	bis 15.03.2019	<input type="radio"/>
Bestellung von sonstigen Service-Leistungen rund um Ihren Messe-Auftritt (z.B. Standbau, Strom- und Wasseranschluss, Hostessen etc.)	Einsendetermine gemäß Bestellfristen im Koelnmesse-Service-Portal (www.koelnmesse-service-portal.de)	<input type="radio"/>
Anmeldung Ihrer Mitaussteller mit Formular 1.20 und jeweils Produktverzeichnis (Formular 1.30)	bis spätestens 22.02.2019	<input type="radio"/>
Anzeigen- und Redaktionsschluss Mediapaket obligatorisch für Hauptaussteller und Mitaussteller	20.03.2019	<input type="radio"/>
Bestellung kostenloser Werbemittel	bis 2 Wochen vor Messebeginn	<input type="radio"/>
Anmeldung von Standpartys	bis 2 Wochen vor Messebeginn	<input type="radio"/>
Anmeldung musikalischer Wiedergaben: GEMA Bezirksdirektion Stuttgart Key Account Management Messe Herdweg 63, 70174 Stuttgart Telefon: +49 711 2252-794 Fax: +49 711 2252-800 E-Mail: messe@gema.de www.gema.de/messen	bis Messebeginn	<input type="radio"/>
Stellplätze für Lkw/Kühlcontainer bestellen	bis Messebeginn (nach Verfügbarkeit)	<input type="radio"/>
Reservierung von Büro- bzw. Besprechungsräumen	bis Messebeginn (nach Verfügbarkeit)	<input type="radio"/>



09.-11.05.2019

Kunden-Nr.

0	8	8	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

Anmeldung für Hauptaussteller

Beginn der Aufplanung: 01.11.2018

1.10

1 Hauptaussteller

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe:

1.1 Adresse:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land / Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Inhaber / Geschäftsführer: (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Herr Frau

E-Mail:

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Ansprechpartner/in für die Veranstaltung ist:

Herr Frau

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Position im Unternehmen:

1.2 Wir sind:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Verband / Organisation |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Fachmedien |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Großhändler |
| <input type="checkbox"/> Dienstleister | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |

1.3 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (VAT):

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

1.4 Wir sind eingetragen:

im Handelsregister

Beim Amtsgericht:

Handels-Register Nr.:

1.5 Wir sind ein Mitglied folgender Verbände:

2 Standwunsch (Zuteilung soweit möglich)

2.1 Wir bestellen gemäß Teilnahmebedingungen folgende Standfläche zum Preis von:

Anmeldung bis 14.09.2018	Anmeldung ab 15.09.2018
209,00 EUR/m ²	229,00 EUR/m ²

zzgl. 9,50 EUR/m² anteilige Energiekostenpauschale
 zzgl. 0,60 EUR/m² AUMA-Beitrag
 zzgl. 729,00 EUR Marketingpaket
 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Fläche in m²

Frontbreite in m min max

Tiefe in m min max

Standart: Reihenstand Eckstand
 Kopfstand Blockstand

2.2 Bestellung Standpaket (inkl. Standgröße)

- Wir bestellen für die unter 2.1 genannte Standgröße ein Standpaket (inkl. Standfläche) (nur gültig mit einem der Formulare 1.40 -1.60)
- Wir haben Interesse an einem individuellen Angebot für den Standbau der Koelnmesse GmbH

2.3 Neben folgenden Unternehmen möchten wir nach Möglichkeit nicht platziert werden:

2.4 Wasseranschluss

- Wir benötigen einen Wasseranschluss (soweit verfügbar)
 Bestellung erfolgt über das Koelnmesse-Service-Portal

3 Wir möchten im Bereich der

- Eu'Vend coffeena

platziert werden. (Nur eine Auswahl möglich)

4 Ausstellungsgüter

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30) gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigefügten Produktverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

Datenschutzhinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren zum Zweck der Bearbeitung dieses Vorgangs verarbeitet und genutzt.

Ich bin außerdem damit einverstanden, dass die auf diesem Formular gemachten Angaben von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum Zweck der Zusendung von Informationen und Werbung für Branchenveranstaltungen der Koelnmesse GmbH und sämtlicher mit ihr verbundener Unternehmen (gemäß § 15 AktG) im In- und Ausland verwendet werden. Sie können einer Nutzung Ihrer Daten jederzeit unter services@exhibitor.koelnmesse.de widersprechen.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil, insbesondere auch die technischen Richtlinien sowie die Bedingungen der Koelnmesse Service GmbH und die sonstigen auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers



09.-11.05.2019

Kunden-Nr.

0 8 8 0

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

**Anlage zur Anmeldung
 für Hauptaussteller
 abweichende
 Rechnungsanschrift/
 Korrespondenzanschrift**

1.11

1 Abweichende Rechnungsanschrift
 Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen
 Anschrift soll die **Rechnung** an folgende Adresse versandt
 werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Postfach: _____

PLZ / Ort: _____

Land /
 Bundesland: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Korrespondenzsprache:
 deutsch englisch

Hinweis:
 Das angemeldete Unternehmen (Formular 1.10) ist Vertragspartner
 der Koelnmesse GmbH und zur Zahlung verpflichtet. Bei einem
 abweichenden Rechnungsempfänger/Adressat handelt es sich
 lediglich um eine Änderung/Abweichung postalischer Natur. Die
 Rechnung wird bei einem abweichenden Rechnungsempfänger auf
 das Kundenkonto und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
 des angemeldeten Ausstellers aufgemacht. Verträge mit
 Ausstellern aus Deutschland sind umsatzsteuerpflichtig. Daran
 ändert sich auch dann nichts, wenn der abweichende
 Rechnungsempfänger außerhalb Deutschlands ansässig ist.
 Erfüllt der abweichende Rechnungsempfänger seine
 Zahlungsverpflichtungen nicht, bleibt das angemeldete
 Unternehmen zur Zahlung verpflichtet.
 Es ist grundsätzlich nicht möglich, eine Rechnung auf ein anderes
 Unternehmen mit anderer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
 als das des angemeldeten Ausstellers auszustellen.

2 Abweichende Korrespondenzanschrift
 Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen
 Anschrift soll die **Korrespondenz** an folgende Adresse versandt
 werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Postfach: _____

PLZ / Ort: _____

Land /
 Bundesland: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail Ansprechpartner: _____

Telefon Ansprechpartner: _____

Korrespondenzsprache:
 deutsch englisch

Hinweis:
 Die Angaben auf diesem Formular werden von Koelnmesse GmbH
 unter Berücksichtigung der Regelungen des
 Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im
 automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der
 Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt.





09.-11.05.2019

0 8 8 0

Kunden-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

Anmeldung für Mitaussteller*

Nur gültig mit ausgefülltem Produktverzeichnis (Formular 1.30)!
Anmeldeschluss: 22.02.2019

1.20

Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen Mitaussteller auf unserem Stand an:

Falls Sie mehr als zwei Unternehmen hier angeben möchten, kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend.

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Kontaktperson:

E-Mail
Kontaktperson:

Straße: _____

PLZ / Ort:

Postfach: _____

PLZ / Ort:

Land /
Bundesland:

Telefon: _____

Telefax:

E-Mail: _____

Internet:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Kontaktperson:

E-Mail
Kontaktperson:

Straße:

PLZ / Ort:

Postfach:

PLZ / Ort:

Land /
Bundesland:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Bitte beachten Sie, dass Sie für jede hier eingetragene Firma ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30) ausfüllen.

0 8 8 0

Kunden-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe:

Die Firma ist:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Verband/Organisation |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Fachmedien |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Großhändler |
| <input type="checkbox"/> Dienstleister | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |

Die Firma ist vertreten mit:

- eigenem Personal

Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Mitaussteller 250,00 EUR (+ ges.MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Marketingpaket ist in dieser Gebühr nicht enthalten.

0 8 8 0

Kunden-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe:

Die Firma ist:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Verband/Organisation |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Fachmedien |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Großhändler |
| <input type="checkbox"/> Dienstleister | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |

Die Firma ist vertreten mit:

- eigenem Personal

Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Mitaussteller 250,00 EUR (+ ges.MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Marketingpaket ist in dieser Gebühr nicht enthalten.

*** Erläuterung „Mitaussteller“:**

Mitaussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines Hauptausstellers mit eigenem Personal mit benutzen. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt.

X

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers



09.-11.05.2019

Kunden-Nr.

0 8 8 0

--	--	--	--	--	--	--	--

Produktverzeichnis

Einsendung obligatorisch für
 Hauptaussteller, Mitaussteller,
 Gruppenorganisatoren und
 Gruppenteilnehmer. Bitte ausgefüllt mit
 der Anmeldung abgeben.

1.30

Name des Hauptausstellers/Gruppenorganizers:
(auch ausfüllen bei Angabe Mitaussteller/Gruppenteilnehmer)

Name Mitaussteller/Gruppenteilnehmer
(bitte je Teilnehmer ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Unsere Ziel-/Absatzmärkte sind:

Afrika

- Südafrika
 Westafrika
 Ostafrika
 Nordafrika

Amerika

- USA
 Kanada
 Mexiko
 Kolumbien
 Brasilien
 Sonst. Mittelamerika
 Sonst. Südamerika

Asien

- China
 Japan
 Südostasien
 Indien
 Naher & Mittlerer Osten

Europa

- Westeuropa
 Nordeuropa
 Südeuropa
 Russland
 Türkei
 Sonst. Osteuropa

Ozeanien

- Australien
 Neuseeland
 Sonst. Ozeanien

Angebotschwerpunkte (Nur eine Nennung möglich)

- 010000 Kaffee/Heissgetränke/Zusatzprodukte
 020000 Snacks/Getränke/Sonstige Füllprodukte
 030000 Heissgetränkeautomaten/
 Maschinen zur Kaffeezubereitung
 040000 Sonstige Automaten
 050000 Technisches Zubehör und Ersatzteile
 für Automaten
 060000 Zahlungssysteme, Peripheriegeräten
 und Technologien
 070000 Automatenbecher/Einweggeschirr/Verpackungen
 080000 Services und Zubehör für Operator
 und Kaffeeshopbetreiber
 090000 Operator
 100000 Organisationen/Verbände/Verlage

Produktverzeichnis (Bitte ankreuzen)

Dieses Produktverzeichnis ist keine Grundlage für einen
 automatischen Eintrag im Produktverzeichnis der offiziellen
 Messemedien. Sie erhalten von unseren offiziellen
 Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu
 den angebotenen Marketingleistungen.

010000 Kaffee/Heissgetränke/Zusatzprodukte

Kaffee

- 010101 Rohkaffee
 010102 Löslicher Bohnenkaffee/Instant Kaffee
 (gefriergetrocknet)
 010103 Löslicher Bohnenkaffee/Instant Kaffee
 (sprühgetrocknet)
 010104 Gemahlener Kaffee/Frischbrüh
 010105 Kaffee (ganze Bohnen)
 010106 Kaffee (flüssig Konzentrat)
 010107 Kaffee-Hülsen und -Kapseln
 010108 Kaffee Pads
 010109 Biokaffee
 010110 Instant Kaffeespezialitäten (z.B. Cappuccino)
 010199 Sonstiger Kaffee

Heißgetränke, Sonstige

- 010201 Kakao
 010202 Tee und Kräuter für Aufgüsse
 010203 Instant-Tee
 010299 Sonstige Heißgetränke

Zusatzprodukte

- 010301 Kaffee Weisser
 010302 Milchpulver
 010303 Milch
 010304 Zucker/Süßmittel
 010305 Toppings
 010306 Flavours, Sirupe
 010399 Sonstige Zusatzprodukte

020000 Snacks/Getränke/Sonstige Füllprodukte

Snacks

- 020101 Süßwaren
 020102 Knabberartikel/gesalzene Snacks
 020103 Backwaren (Gebäck, Biscuits)
 020104 Fleisch- und Wurstwaren

Name Aussteller/Mitaussteller/Zusätzlich vertretenes Unternehmen:

Kunden-Nr.

0 8 8 0

--	--	--	--	--	--	--	--

 020105 Frische Convenience-Produkte (Sandwiches, Fertiggerichte, Salate, etc.)

 020106 Tiefkühlprodukte, Eiscreme

 020107 Milch- und Molkereiprodukte

 020108 Bio-Lebensmittel

 020109 Instantsuppen

 020110 Frische Suppen

 020199 Sonstige Lebensmittel
Getränke
 020201 Bier

 020202 Energy Drinks

 020203 Fruchtsäfte

 020204 Fruchtsaftkonzentrat

 020205 Instantpulver für Kaltgetränke

 020206 Milch-Getränke

 020207 Mineral- und Quellwasser

 020208 Sirupkonzentrate

 020209 Smoothies

 020210 Wein

 020298 Sonstige alkoholhaltige Getränke

 020299 Sonstige alkoholfreie Getränke
Sonstige Füllprodukte
 020301 Blumen

 020302 Hygieneartikel/Kondome

 020303 Kosmetikartikel

 020304 Tabak/Tabakwaren/Raucherbedarf

 020305 Elektronische Geräte

 020306 Bücher

 020307 Zeitungen/Zeitschriften

 020308 Papierwaren

 020309 Souvenirs

 020310 Werkzeug

 020311 Lizenzwaren

 020312 Spielwaren

 020399 Sonstige Füllprodukte
030000 Heissgetränkeautomaten/ Maschinen zur Kaffeezubereitung**Heißgetränkeautomaten**
 030101 Table Top Heissgetränkeautomaten

 030102 Heissgetränkeautomaten Frischbrüh

 030103 Heissgetränkeautomaten für Flüssigkonzentrat

 030104 Heissgetränkeautomaten für lösliche Produkte/ Instantautomaten

 030105 Vending Automaten mit integriertem Frischmahlsystem

 030106 In Cup-Heissgetränkeautomaten

 030107 Dispenser für Heisswasser- und Instantgetränke

 030199 Sonstige Heißgetränkeautomaten
Maschinen zur Kaffeezubereitung
 030201 Espressomaschinen

 030202 Kaffeemaschinen

 030203 Kaffeevollautomaten für Hülsen und Kapseln

 030204 Röstmaschinen

 030205 Kaffeemühlen

 030299 Sonstige Maschinen zur Kaffeezubereitung
040000 Sonstige Automaten**Kaltgetränkeautomaten**
 040101 Table Top Kaltgetränkeautomaten

 040102 Kaltgetränkeautomaten (Dosen und/oder Flaschen)

 040103 Kaltgetränkeautomaten (Getränkkartons)

 040104 Kaltgetränkeautomaten Post-Mix/Pre-Mix

 040105 Dispenser für Kaltgetränke

 040199 Sonstige Kaltgetränkeautomaten
Watercooler
 040201 Flaschengebundene Watercooler

 040202 Leitungsbundene Watercooler (PoU)

 040299 Sonstige Watercooler
Snack- und Verpflegungsautomaten
 040301 Table Top Snack- und Verpflegungsautomaten

 040302 Automaten zur Zubereitung von Fertigménüs/ heißen Snacks

 040303 Brotautomaten, Baguette-Automaten

 040304 Eiscremeautomaten

 040305 Kaugummi-Automaten

 040306 Menüautomaten

 040307 Pizza-Automaten, Spaghetti-Automaten

 040308 Pommes Frites-Automaten

 040309 Popcorn-Automaten

 040310 Spiralaautomaten z.B. für Süßwaren

 040311 Tiefkühlautomaten/Automaten für tiefgekühlte Lebensmittel

 040312 Trommelautomaten

 040313 Würstchen-Automaten

 040314 Kombi-Automaten Getränke/Snacks

 040399 Sonstige Snack- und Verpflegungsautomaten
Automaten für Non-Food-Produkte
 040401 Automaten für Geschenkartikel

 040402 Automaten für Hygieneprodukte/Kosmetikartikel/ Kondome

 040403 Blumenverkaufsautomaten

 040404 Zeitungsautomaten

 040405 Zeitschriftenautomaten

 040406 Zigarettensautomaten

 040407 Automaten für elektronische Produkte

 040499 Sonstige Automaten für Nonfood-Produkte
Weitere Automaten
 040501 Geldwechselautomaten

 040502 Kinderunterhaltungs-Automaten

 040503 Rücknahmeautomaten für Flaschen, Dosen oder Trinkbecher

 040504 Wertmarkenautomaten

 040505 Spielwarenautomaten

 040506 Spielkonsolen

 040507 Verkaufsautomaten für Dienstleistungen

 040508 Automaten für Parkflächenbewirtschaftung

 040509 Zutrittsautomaten

 040599 Sonstige Automaten
050000 Technisches Zubehör und Ersatzteile für Automaten**Zubehör/Ersatzteile/Komponenten im Automaten**
 050101 Abfallbehälter im Automaten

 050102 Behälter für Post und Pre Mix

 050103 Behälter für Zusatzstoffe

 050104 Behälter für Heißgetränke

 050105 Dichtungen

 050106 Dispenser für Becher

 050107 Druckschalter

 050108 Fassungen/Armaturen

 050109 Kaffeefilter

 050110 Kontrollinstrumente zur Prüfung des Flüssigkeitsstandes

 050111 Kontrollinstrumente zur Prüfung des Wasservolumens

 050112 Motoren

 050113 Relais

 050114 Rotationspumpen

 050115 Sammelbehälter für Becher

 050116 Schläuche

 050117 Sammelbehälter für Dosen

 050118 Thermostate

 050119 Vibrationspumpen

 050120 Wasserfilter

 050121 Energiecontroller

 050122 Heizspiralen

 050123 Fenster

 050124 Mahlwerke

 050125 Steuerungstechnik

Name Aussteller/Mitaussteller/Zusätzlich vertretenes Unternehmen:

Kunden-Nr.

0 8 8 0

--	--	--	--	--	--	--	--

- 050199 Sonstiges Zubehör/Ersatzteile/Komponenten im Automaten

Zubehör/Ersatzteile/Komponenten am Automaten

- 050201 Abfallbehälter vor dem Automaten
 050202 Automaten-Umhausungen/-Verzierungen
 050203 Automatenunterschranke
 050204 Einbruch- und Sicherheitssysteme
 050205 Sicherheitsschlösser/Sicherheitssysteme
 050206 Bildschirme/Monitore
 050207 Audio/Videosysteme
 050208 Bondrucker
 050209 Beleuchtungselemente
 050210 Folien, Klebetexte
 050299 Sonstiges Zubehör am Automaten

060000 Zahlungssysteme, Peripheriegeräte und Technologien**Zahlungssysteme**

- 060101 Münzschatzgeräte
 060102 Auszahlgeräte/Hopper
 060103 Banknoten-Lesegeräte
 060104 Banknotenzählgerät
 060105 Mobile Payment/Mobilfunk Zahlungssysteme
 060106 Zahlungssysteme (Magnetkarten)
 060107 Zahlungssysteme (Chipkarte/-schlüssel)
 060108 Kartenlesegeräte
 060109 Sonstige bargeldlose Zahlungssysteme
 060110 Elektronische Geldbörse/Geldkarte
 060111 Geldwechsler
 060112 Münzen/Wertmarken
 060113 Kontrollsysteme
 060114 Zahlungssysteme (kontaktlos)

Datenfernübertragung/Technologien

- 060201 Online-Shop-Systeme
 060202 Webbasierte Portallösungen
 060203 EDI/Web EDI
 060204 Internet/Intranet
 060205 Hintergrundrechner, Netzbetrieb, Processing
 060206 Tragbare Datenendstationen
 060207 Automaten-Abrechnungssysteme/Warenwirtschaftssysteme
 060208 CRM-Systeme
 060209 Datenkontrollsysteme
 060210 WiFi, RFID & Übertragungsverfahren
 060211 Mobile Kommunikation
 060212 Mobile Datenerfassungsgeräte

Kiosksysteme

- 060301 Kiosksysteme
 060302 Technologien für Kiosksysteme
 060303 Zubehör/Services für Kiosksysteme

070000 Automatenbecher/Einweggeschirr/Verpackungen

- 070101 Automatenbecher
 070102 Einwegbesteck/-geschirr
 070103 Porzellantassen/-gläser
 070104 Rührstäbchen

080000 Services und Zubehör für Operator und Kaffeeshopbetreiber**Finanzen**

- 080101 Automaten-Abrechnungssystem
 080102 Banken/Organisationen
 080103 Dienstleister für Zahlungssysteme
 080104 Geldbearbeitungs-Unternehmen
 080105 Leasing-Unternehmen
 080106 Zahlungssystem-Wartung
 080107 Geldzähl- und Sortiermaschinen
 080108 Münzverpackungsmaschinen
 080109 Tresore
 080199 Sonstige Finanzservices

Marketing/Werbung

- 080201 Architektur- und Shopdesign
 080202 Automaten Branding und Vendingzonen-Branding
 080203 Telemarketing Services
 080204 Visual Merchandising
 080299 Sonstige Marketingservices

Weitere Services/Zubehör

- 080301 Automatenwartung
 080302 Consulting/Beratungen
 080303 e-logistics und Internet-Services
 080304 Facility Management
 080305 Flottenmanagement
 080306 Planung, Engineering
 080307 Projektmanagement
 080308 Servicefahrzeuge
 080309 Software
 080310 Telefonsysteme/Telefonnetzbetreiber
 080311 Transport-Unternehmen
 080312 Vending Management
 080313 Warenwirtschaftssysteme
 080314 Inneneinrichtung
 080315 Einrichtungen für Service-Fahrzeuge
 080316 Lagereinrichtungen für Automaten-Füllwaren
 080317 Reinigungsgeräte
 080318 Reinigungsmittel
 080319 Transportmittel für Automaten und Füllprodukte
 080320 Werkzeug
 080321 Promotionsfahrzeuge
 080322 Berufsbekleidung
 080323 Entsorgung
 080399 Sonstiges Zubehör

Vendingzonen

- 080401 Cafés
 080402 Convenience Shops, Tankstellenshops
 080403 Handelsgastronomie
 080404 Kioske
 080405 Snack, Imbiss
 080406 Systemgastronomie
 080407 Zeitschriftenhandel und Tabakläden
 080408 Fotoläden
 080409 Shopping Center/Shopping Malls
 080410 Systemlösungen

090000 Operator

- 090101 Voll-Operating
 090102 Teil-Operating

100000 Organisationen/Verbände/Verlage

- 100101 Fachzeitschriften
 100102 Organisationen
 100103 Verbände
 100104 Zeitschriften/Verlage
 100104 Zertifizierer/Siegel/Standards



09.-11.05.2019

0	8	8	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Halle / Gang / Stand-Nr.

**Ausstellerausweise
(kostenpflichtig)**

Z.01

Firma

Abteilung / Ansprechpartner

Straße, PLZ, Ort, Land

Telefon,

Telefax

E-Mail

Wir bestellen hiermit gemäß den Teilnahmebedingungen zusätzlich zu den uns aufgrund unserer Standgröße zustehenden kostenlosen Ausstellerausweisen weitere

_____ **Stück Ausstellerausweise / 30,00 EUR (inkl. gesetzl. MwSt.) je Ausweis**

Wir bestellen zusätzlichen Kurierversand der Ausweise auf eigene Rechnung:

12,00 EUR innerhalb Deutschlands (inkl. gesetzl. MwSt.)

10,00 EUR außerhalb Deutschlands (inkl. gesetzl. MwSt.)

Aussteller- und Arbeitsausweise

Als Aussteller erhalten Sie **kostenlos** Ausstellerausweise, gültig vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Ausweise für einen Stand bis 20 m² Größe
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m² bis zur Standgröße von 100 m²
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m².

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung.

Wir haben zur Kenntnis genommen:

Ausstellerausweise sind ausschließlich für die am Stand beschäftigten Personen für die Dauer der Messe einschließlich Auf- und Abbauezeit gültig. In Rechnung gestellte zusätzliche Ausweise können nicht mehr zurückgenommen werden.

X

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

"Infoscout" – Informationsservice für Besucher

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse "Infoscout" für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung. Die Nutzung des "Infoscout" ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

"Infoscout" kann den Besuchern folgende Informationen erteilen:

- **Welche Aussteller zeigen das Produkt XY?**
Die Antwort entnimmt "Infoscout" den Angaben aus dem Formular 1.10 sowie den gemeldeten Produktgruppen.
- **Wo finde ich die Firma XY?**
Auch hier nutzt "Infoscout" die Angaben aus Ihrem Anmeldeformular 1.10. Bitte prüfen Sie, ob uns tatsächlich alle von Ihnen vertretenen Firmen oder Mitaussteller gemeldet wurden.

Für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen benötigen wir folgende Informationen:

- Wo findet ein Handelsvertreter Firmen, die noch in einigen Gebieten Vertretungen zu vergeben haben?
Diese Informationen können Sie in deutsch oder englisch eintragen. Hier können Sie für ein bestimmtes Produkt, gemäß dem Produktverzeichnis Formular 1.30, den gewünschten Ländercode / Postleitzahlbereich und einen frei variablen Text angeben. Die Aufnahmekapazität ist bei diesen Angaben beschränkt auf max. 14 Ländercodes, max. 10 Postleitzahlcodes, max. 14 Produktnummern und max. 407 Zeichen im frei variablen Text. Möglicherweise wird Sie der CDH – Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter- und Handelsmakler-Verbände – auch noch zu dieser Fragestellung anschreiben.

Sollte die Anzahl der Eintragungsmöglichkeiten für Ihre Anwendungszwecke nicht ausreichen, fordern Sie einzelne Zusatzformulare an. Bitte beachten Sie die oben angegebenen Aufnahmekapazitäten.

Ergänzend zu diesen Informationen in "Infoscout" kann das System noch Antworten zu folgenden Fragen geben:

- Servicestellen auf dem Messegelände inklusive der geöffneten Restaurants
- Kölner Restaurants und Kneipen
- Suchmeldungen
- Verloren/Gefunden
- Rahmenveranstaltungen
- Kongresse
- Seminare
- Firmenveranstaltungen

Bitte tragen Sie auf jedem Formular Ihre Kundennummer ein. Sie finden sie auch auf Ihrer Standbestätigung.

Länderübersicht

Bundesrepublik Deutschland	004	Franz. Polynesien (Tahiti)	822	Libyen	216	Saudi-Arabien	632
Ägypten	220	Gabun	314	Liechtenstein	037	Sao Tome und Principe	311
Äquatorial-Guinea	310	Gambia	252	Litauen	055	Schweden	030
Äthiopien	334	Georgien	076	Luxemburg	018	Schweiz	039
Afghanistan	660	Ghana	276	Macau	743	Senegal	248
Albanien	070	Gibraltar	044	Madagaskar	370	Seychellen	355
Algerien	208	Grenada	473	Malawi	386	Sierra Leone	264
Amerikanisch-Ozeanien	457	Griechenland	009	Malaysia	701	Simbabwe	382
Andorra	043	Grönland (DK)	406	Malediven	667	Singapur	706
Angola	330	Großbritannien	006	Mali	232	Slowakei	063
Antigua und Barbuda	459	Guadeloupe	458	Malta	046	Slowenien	091
Argentinien	528	Guatemala	416	Marokko	204	Somalia	342
Armenien	077	Guinea	260	Martinique	462	Spanien	011
Aruba (Niederl. Antillen)	474	Guinea-Bissau	257	Mauretania	228	Sri Lanka	669
Aserbeidschan	078	Guyana	488	Mauritius	373	St. Helena	329
Australien	800	Haiti	452	Mazedonien	096	St. Lucia	465
Bahamas	453	Honduras	424	Mexiko	412	St. Pierre und Miquelon	408
Bahrain	640	Hongkong	740	Moçambique	366	St. Vincent und die Grenadinen	467
Bangladesch	666	Indien	664	Rep. Moldau	074	Sudan	224
Barbados	469	Indonesien	700	Monaco	001	Südafrika	388
Belgien	017	Irak	612	Mongolei	716	Süd-Sudan	912
Belize	421	Iran	616	Montserrat	470	Surinam	492
Benin	284	Irland	007	Myanmar	676	Swasiland	393
Bermuda	413	Island	024	Namibia	389	Syrien	608
Bhutan	675	Israel	624	Nauru	803	Tadschikistan	082
Bolivien	516	Italien	005	Nepal	672	Taiwan	736
Bosnien-Herzegowina	093	Jamaika	464	Neukaledonien	809	Tansania	352
Botswana	391	Japan	732	Neuseeland	804	Thailand	680
Brasilien	508	Jemen	653	Nicaragua	432	Togo	280
Britisch-Ozeanien	468	Jordanien	628	Niederlande	003	Trinidad und Tobago	472
Brunei	703	Kambodscha (VR Kamputschea)	696	Niederländische Antillen	478	Tschad	244
Bulgarien	068	Kamerun	302	Niger	240	Tschechische Republik	061
Burkina Faso	236	Kanada	404	Nigeria	288	Türkei	052
Burundi	328	Kap Verde	247	Norwegen	028	Tunesien	212
Chile	512	Kasachstan	079	Österreich	038	Turkmenistan	080
VR China	720	Katar	644	Oman	649	Uganda	350
Costa Rica	436	Kenia	346	Pakistan	662	Ukraine	072
Dänemark	008	Kirgisien	083	Panama	442	Ungarn	064
Djibouti	338	Kolumbien	480	Papua-Neuguinea	801	Uruguay	524
Dominikanische Republik	456	Komoren	375	Paraguay	520	Usbekistan	081
Ecuador	500	Kongo	318	Peru	504	Vatikanstaat	045
El Salvador	428	Kongo	318	Philippinen	708	Venezuela	484
Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	272	Republik Korea	728	Polen	060	Vereinigte Arabische Emirate	647
Eritrea	336	Kroatien	092	Portugal	010	USA	400
Estland	053	Kuba	448	Puerto Rico	400	Vietnam	690
Färöer-Inseln	041	Kuwait	636	Réunion	372	Weißrußland (Belarus)	073
Fidschi	815	Laos	684	Ruanda	324	Westsamoa	819
Finnland	032	Lesotho	395	Rumänien	066	Zentralafr. Republik	306
Frankreich	001	Lettland	054	Russland	075	Zypern	600
		Libanon	604	Sambia	378		
		Liberia	268	San Marino	047		

Teilnahmebedingungen

Besonderer Teil



Eu'Vend & coffeena
International Vending and Coffee Fair

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort und -termin, Zutritt von Besuchern

1.1 Titel

Die Eu'Vend & coffeena wird von Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.

Ideeller Träger der Eu'Vend ist der Bundesverband der Deutschen Vending-Automatenwirtschaft e.V. (BDV), Universitätsstraße 5, 50937 Köln www.bdv-vending.de

Sie findet von Donnerstag, 09.05.2019 bis Samstag, 11.05.2019 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

1.2 Öffnungszeiten

Für Aussteller: 09.-10.05.2019 von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
11.05.2019 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Für Besucher: 09.-10.05.2019 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
11.05.2019 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

1.3 Standauf- und -abbau

Mit dem Aufbau können Sie ab Sonntag, 05.05.2019 ab 07:00 Uhr beginnen. Vom 05.-07.05.2019 ist die Halle von 07:00-24:00 Uhr geöffnet. Am 08.05.2019 ist die Halle von 07:00-20:00 Uhr geöffnet. Der Aufbau muss am Mittwoch, 08.05.2019 um 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge vollkommen frei sein.

Koelnmesse kann auf Antrag und nach Verfügbarkeit einen vorgezogenen Aufbaubeginn zulassen; die Verlängerung der Aufbauzeit ist kostenpflichtig: 800,00 EUR/Tag.

Mit dem Abbau des Messestandes und der Warenpräsentation darf nicht vor Veranstaltungsende am 11.05.2019, 16:00 Uhr begonnen werden. Der Abbau aller Stände und Exponate muss am Montag, 13.05.2019 bis 12:00 Uhr beendet sein.

1.4 Zutritt von Besuchern

Die Eu'Vend & coffeena ist eine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher.

2 Teilnahmeberechtigung

2.1 Aussteller

Zur Eu'Vend & coffeena zugelassen werden können nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (siehe Produktverzeichnis). Sie dürfen als Aussteller teilnehmen, wenn Ihr Unternehmen die gezeigten Produkte selbst herstellt, entwickelt, herstellt oder entwickeln lässt und exklusiv vertreibt bzw. die Dienstleistungen exklusiv erbringt. Als Handelsvertreter, Vertriebsgesellschaft, Verband und Importeur können Sie für die von Ihnen vertretenen Firmen ausstellen, sofern die Ausstellungsgüter von keiner anderen Firma auf der Messe angeboten werden und Sie die erforderlichen Rechte zur Präsentation der Ausstellungsgüter besitzen. Die Hersteller-Eigenschaft oder die Tätigkeit als Vertriebsunternehmen der Hersteller bzw. als Importeur ist auf Anforderung von Koelnmesse in geeigneter Form nachzuweisen. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet Koelnmesse, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller. Im Falle der Ablehnung erhalten Sie eine besondere Nachricht. Sämtliche ausgestellte Produkte und Dienstleistungen müssen dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Sehen Sie hierzu das anliegende Produktverzeichnis, Formular 1.30. Die Produkte müssen fabrikneu sein. Produkte und Dienstleistungen, die dem Produktverzeichnis nicht entsprechen sowie gebrauchte Produkte dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

2.2 Mitaussteller

Die Teilnahme von Mitausstellern an der Eu'Vend & coffeena ist möglich. Für die Benutzung der Standfläche durch einen Mitaussteller ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich (s. Ziffer V des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen).

3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

3.1 Beteiligungspreis: je m² Bodenfläche

bei Anmeldung bis 14. September 2018 209,00 EUR
bei Anmeldung ab 15. September 2018 229,00 EUR
Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 50 % des m²-Preises Bodenfläche berechnet. Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Fläche berechnet. In der gemieteten Fläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises.

3.2 AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 EUR je m² Ausstellungsfläche. Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen. Nähere Informationen finden Sie unter www.auma-messen.de.

3.3 Energiekosten

9,50 EUR pro m² belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale.

3.4 Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 30,50 Euro pro qm – zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket); siehe Ziffer 7.2, Besondere Teilnahmebedingungen.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

3.5 Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Punkt V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen/Punkt 2 des Besonderen Teils), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 250,00 EUR erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Marketingpaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Ziffer 7.2). Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

3.6 Marketingleistungen

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt obligatorisch und ist kostenpflichtig (siehe Ziffer 7.2, Teilnahmebedingungen Besonderer Teil).

3.7 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

3.7.1 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß Abschnitt 3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3.7.2 Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.bzst.bund.de.

3.8 Kosten bei Nichtteilnahme

3.8.1 Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber in Höhe von 1.000 EUR zu zahlen.

3.8.2 Standbau durch Koelnmesse

3.8.2.1 Standbau durch Koelnmesse - Komplettstände

Haben Sie zusätzlich bei der Koelnmesse GmbH Standbauleistungen bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei der Koelnmesse GmbH entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse GmbH berechtigt, die Kosten für den Abbau des jeweiligen Standes von Ihnen erstattet zu verlangen. Diese betragen bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/ Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

3.8.2.2 Standbau durch Koelnmesse - Individualstände oder schlüsselfertige Systemstände

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen - Standbau. Diese Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung.

3.8.3 Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

4 Standgrößen und Aufbau

4.1 Standgröße

Die Mindeststandgröße beträgt 12m².

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Aufpreis über www.koelnmesse-service-portal.de bestellt werden. Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von der Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

4.2 Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftenersteller sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbautkräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen. Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

4.3 Aufbauhöhe

Die Aufbauhöhe ist auf 5 m festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen.

Bei eingeschossigen Standbauten, die die zulässige Aufbauhöhe nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

4.4 Genehmigungsvermerk

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Sie werden darauf hingewiesen, dass in besonderen Fällen – in Ihrem Auftrag und auf Ihre Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen.

Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

4.5 Standform

In Bezug auf die Standform gelten folgende Begriffe:

- Reihenstand: eine Seite offen
- Eckstand: zwei Seiten offen
- Kopfstand: drei Seiten offen
- Blockstand: vier Seiten offen.

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4.6 Aufbau und Gestaltung der Stände

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden.

Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen.

Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Zusätzlich bietet Koelnmesse ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellungen erfolgen über www.koelnmesse-service-portal.de (KSP).

5 Aussteller- und Arbeitsausweise NEU

5.1 Erhalt der Ausweise

Als Aussteller erhalten sie kostenlose Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 3 Aussteller-Ausweise für einen Stand bis zu 20 m² Größe,
- Je 1 Aussteller-Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m² bis zu einer Standgröße von 100 m²,
- Je 1 Aussteller-Ausweis für jede weiteren angefangenen 20 m².

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standmietenrechnung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können über die Ausstellerbetreuung der Koelnmesse kostenpflichtig angefordert werden. Sie erhalten ebenfalls für das während des Auf- und Abbauens beschäftigte firmeneigene Personal kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standmietenrechnung. Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar.

5.2 Umtausch und Rückgabe von Ausweisen

Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Benutzte, d. h. mit einem Namen versehene Ausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgetauscht wird. Die Ausgabe erfolgt in den Büros des Ausstellerservice.

Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von Koelnmesse bis zum letzten Messtag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI der Allgemeinen Teilnahmebedingungen dar.

6 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagsserzeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften. Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

7 Marketingleistungen (Marketingpaket) NEU

7.1 Leistungsumfang obligatorische Marketingleistungen

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen offizielle Messemedien heraus.

Die Bestandteile für Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche
- Aufnahme und Freischaltung für Matchmaking365
- Freischaltung für den Terminplaner Online
- Bereitstellung unbegrenzter Anzahl registrierungspflichtiger Eintrittskartengutscheine

Die Bestandteile für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Zehn Produktgruppeneinträge im Messe-Katalog
- Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online-Ausstellersuche

7.2 Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket)

Die Bereitstellung der unter Ziffer 7.1 genannten Marketingleistungen erfolgt für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet:

729,00 Euro pro Hauptaussteller, Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer

250,00 Euro pro Mitaussteller und zusätzlich vertretenes Unternehmen.

Sie erhalten von unseren offiziellen Vertragspartnern alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Marketingleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktions- und Anzeigenschluss keine Bestellung bei den offiziellen Vertragspartnern vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem jeweiligen Anmeldeformular 1.10, 1.20 und 1.12, 1.13. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der Redaktions- und Anzeigenschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Marketingleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

7.3 Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung und für die Anzeigenwerbung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

8 Gewerbliche Schutzrechte

8.1 Koelnmesse wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen.

Steht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse gegen Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist Koelnmesse berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung

liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte hinreichend gegeben ist.

8.2 Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre.

9 Unzulässige Werbung/ Verstöße gegen Teilnahmebedingungen/ vorzeitiger Abbau des Messestandes

9.1 Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind insbesondere folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe ohne vorherige Genehmigung;
- Werbemaßnahmen außerhalb der angemieteten Standfläche ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Koelnmesse;
- Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters
- Werbemaßnahmen mit Ausrichtung zu geschlossenen Standseiten
- Werbemaßnahmen für Messen, welche nicht ganz oder teilweise von der Koelnmesse durchgeführt werden.

Für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen etc. ist der Aussteller selbst verantwortlich.

9.2 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

9.3 Der Abbau des Messestandes und/oder der Produktpräsentation vor Veranstaltungsende stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen dar. Koelnmesse ist berechtigt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine nach der Schwere des Falls bemessene Konventionalstrafe in Höhe von bis zu 5.000,00 EUR zu verhängen und/oder den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

10 "Infoscout" – Informationsservice für Besucher

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse "Infoscout" für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen zur Verfügung. Mit dem Formular Z.03 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren. Die Nutzung des "Infoscout" ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

11 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

13 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).

2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.

Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt das Vertragsverhältnis bestehen; in diesem Fall ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu zahlen.

Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Besucher-Promotions-Paket vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlichem geringeren Umfang entstanden ist.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.

Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.

9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen

dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Messeteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Bedingungen sowie der Regelungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.

2. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.

3. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

4. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.

5. Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Soweit Produkte nicht für einen weltweiten Vertrieb angeboten werden sollen oder zugelassen sind, bedarf es eines entsprechenden Hinweises oder einer länderbezogenen Kennzeichnung.

6. Der Veranstalter kann von Ihnen die Entfernung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauphase auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops, veranstaltungsbezogene Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Der Veranstalter ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen ergibt sich die Höhe des Beteiligungspreises für die nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss nach den Regelungen im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlenden Beträge, insbesondere auch für Rechnungen gemäß Ziffer II Absatz 7 und Absatz 8 dieser Bedingungen.

6. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

7. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Energiekosten, Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am

Veranstaltungsort, die jeweiligen Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die maximal mögliche Erhöhung der einzelnen Preise im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung ist begrenzt auf 5% bei mehr als 9 Monaten, auf 7,5 % bei mehr als 18 Monaten und auf 10% bei mehr als 24 Monaten.

8. Die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

9. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

10. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Überlassung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

11. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

12. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Auf der überlassenen Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

14. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

15. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

16. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der zugelassenen Mitaussteller pro Aussteller zu begrenzen. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/ zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers; diese sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.
2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung/Versicherung

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für anfängliche Mängel des überlassenen Vertragsgegenstandes ist ausgeschlossen.

2. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit sowie (ii) des Produkthaftungsgesetzes haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nicht für leicht fahrlässiges Verhalten. Sonstige vertragliche und/ oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

Soweit der Veranstalter dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient (auch jeweils im Hinblick auf deren persönliche Haftung).

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungs-gut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

Der Veranstalter überträgt die allgemeine Bewachung in den Messehallen und im Freigelände, die Beaufsichtigung des Außengeländes und die Kontrolle an den Eingängen Bewachungsinstituten mit uniformierten Wachleuten und zivilen Kontrolleuren.

Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen.

4. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

5. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Stand ab. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchsdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat der Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Aussteller kann gemäß diesem Rahmenvertrag sein Teilnehmerisiko selbst auf eigene Kosten abdecken (Bestellformular über das Service-Online-Tool). Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft über die Messewache Ost (Eingang Ost) unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsgegenstände entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellungsversicherung für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit abzuschließen. Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragten Bewachungsinstitute gestellt werden.

6. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter oder Dritten schuldhaft zufügen. Sie haben den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

7. Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).

IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlußtag der Veranstaltung fällt.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit, (ii) des Produkthaftungsgesetzes, (iii) wesentlicher Vertragspflicht sowie (iv) aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Veranstalter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

XI Vorbehalte / Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Hinweis- und Informationspflicht.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

3. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer 2 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

4. Hat der Aussteller an einer Teilnahme infolge einer in Ziffer 2 genannten Fälle kein Interesse mehr und verzichtet er deswegen auf die Belegung der ihm zugeordneten Standfläche, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben.

XII Schlussbestimmungen

1. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil, die Technischen Richtlinien sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen) als verbindlich an. Für das Vertragsverhältnis gelten nur diese Bestimmungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter diesen nicht gesondert widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für abweichende Zahlungsbedingungen.

2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

3. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanten und Auslandsvertretungen

Koelnmesse subsidiaries and foreign representations

Afrika - Africa

(for Botswana, Kenya, Malawi, Mauritius, Namibia, Tanzania, Zambia, Zimbabwe); Jorrit H. F. Plambeck – International Trade Fair Marketing, 31 Josiah Chinamano Ave., P.O. Box 3794, Harare-Zimbabwe, Tel. +263 4 251490-93, Fax +263 4 251489, E-Mail: info@fairpros.com

Ägypten - Egypt

German-Arab Chamber of Commerce, 21, Soliman Abaza St., Mohandessin - Giza, P.O. Box 385, 11511 - Ataba - Cairo, Tel. +202 333368183, Fax +202 333368026, E-Mail: fairs@ahk-mena.com

Albanien - Albania

Deutsche Industrie- und Handelsvereinigung in Albanien, Rruga Skenderbeg Pall. 4/7, 1000 Tirana, Albanien, Tel. +355 4 222 7146, E-Mail: info@dih.a.al

Andorra - Andorra

siehe Spanien, see Spain

Argentinien - Argentina

Cámara de Industria y Comercio Argentino-Alemana, Av. Corrientes 327, piso 23, C 1043 AAD Buenos Aires, Tel. +54 11 5219-4000, Fax +54 11 5219-4001, E-Mail: ahkargentina@ahkargentina.com.ar

Australien - Australia

Fairlab Exhibition Management, P.O. Box 1096, Bakery Hill VIC 3354, Australia, Tel. +61 3 5332 2823, E-Mail: info@koelnmesse.com.au

Bahrain - Bahrain

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Belgien - Belgium

Luc Van Den Eede, Interleuvenlaan 62, BE-3001 Heverlee, Tel. +32 16 394855, Fax +32 16 394858, E-Mail: belux@koelnmesse.be

Bolivien - Bolivia

Cámara de Comercio e Industria Boliviano-Alemana, Calle 15 Calacoto Nr. 7791, Torre Ketal, of. 311, P.O. Box 2722, La Paz, Tel. +591 2 2795151, Fax +591 2 2790477, E-Mail: dk@ahkbol.com

Bosnien-Herzegowina - Bosnia-Herzegovina

Delegation der Deutschen Wirtschaft in Bosnien und Herzegowina Fra Anđela Zvizdovića 1 / B3, BiH - 71000 Sarajevo, Tel. +387 33 295 914 Fax +387 33 29 59 20, E-Mail: amra.surkovic@ahk.ba

Brasilien - Brasil

Koelnmesse Organização de Feiras Ltda., Av. Francisco Matarazzo, 1752, cj 1.704, CEP 05001-200 – São Paulo/SP, Tel. +55 (11) 3966-3022, E-Mail: cf.acao@koelnmesse.com.br

Bulgarien - Bulgaria

Deutsch-Bulgarische Industrie- und Handelskammer, F. J. Curie 25, A 1113 Sofia, Tel. +359 2 81630-32, Fax +359 2 81630-19, E-Mail: ilia.todorov@ahk.bg

Chile - Chile

AHK Business Center S.A., Av. El Bosque Norte 0440, Of. 601, Las Condes, Santiago de Chile, Chile, Tel. +56 2 2035320-19, Fax +56 2 2035325, E-Mail: awandelt@camchal.cl

China, Guangzhou - China, Guangzhou

Koelnmesse Guangzhou Representative Office, Room 3311, Metro Plaza, 183 Tianhe Road (North), Tianhe District, Guangzhou 510620, Tel. +86 20 87552467, Fax +86 20 87552970, E-Mail: a.lee@koelnmesse.cn

China, Peking - China, Beijing

Koelnmesse Co. Ltd., Unit 0906, Landmark Tower II, No. 8 Dong San Huan North Road, Beijing 100004, Tel. +86 10 65907766/65907878, Fax +86 10 65906139, E-Mail: info@koelnmesse.cn

China, Shanghai - China, Shanghai

Koelnmesse Shanghai Representative Office, Unit 2610, Jing'an China Tower, No. 1701 Beijing Road (W), Shanghai 200040, Tel. +86 21 63906161, Fax +86 21 63906858, E-Mail: m.miao@koelnmesse.cn

Costa Rica - Costa Rica

Cámara de Comercio e Industria Costarricense Alemana, Apdo. Postal 10746-1000, San José, Costa Rica C.A., Tel. +506 2290 7621, Fax +506 2290 7644, E-Mail: administracion@ahk.cr

Dänemark - Denmark

(for Greenland, Iceland, Faroe-Islands) Intermess ApS, Rådhusvej 2, 2920 Charlottelund, Tel. +45 45 50 56 55, Fax +45 45 50 50 27, E-Mail: messe@intermess.dk

Dominikanische Republik - Dominican Republic

Cámara de Comercio, Industria y Turismo Dominicano-Alemana, Centro Dominicano-Alemán, 2do. Piso, Calle Isabel la Católica No. 212, Zona Colonial, Santo Domingo, Tel. +1 809 68 86700, Fax +1 809 68 79681, E-Mail: ccdomalemana@deinternational.com.do

Ecuador - Ecuador

C.I. LATIN EUROPEAN COMMUNICATION S.A.S. Carrera 23 No 23-22, El Retiro / Antioquia, Colombia, Tel. +57 3104145933, Fax +57 4 5825147, E-Mail: s.schilg@koelnmesse.co

El Salvador - El Salvador

Cámara Salvadoreña Alemana de Comercio e Industria, Apdo. Postal 01-550, San Salvador/El Salvador C.A., Tel. +503 22432428, Fax +503 22432093, E-Mail: direccion@ahk.com.sv

Estland - Estonia

Consultatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen, Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Finland - Finland

Edelte Oy, Ms. Päivi Ahvenainen, Sahakyläntie 5, FIN-04770 Sahakylä, Tel. +358 10 6168400, Fax +358 10 6168402, E-Mail: koelnmesse@kolombus.fi

Frankreich - France

Chambre Franco-Allemande de Commerce et d'Industrie, 12, rue Chernoviz, 75782 Paris Cedex 16, Tel. +33 1 45258211 +42244711, Télécopie +33 1 45256396, E-Mail: r.wodetzki@koelnmesse.fr

Griechenland - Greece

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer, Dorilaou Str. 10-12, 11521 Athen, Tel. +30 210 6419028, Fax +30 210 6445175, E-Mail: koelnmesse@mail.ahk-germany.de

Voulgari 50, 52429 Thessaloniki, Tel. +30 231 327733, Fax +30 231 327737, E-Mail: koelnmesse@ahk.com.gr

Großbritannien - Great Britain

International Business Media Services, 42 Christchurch Road, Ringwood BH24 1DN, United Kingdom, Tel. +44 1425 48 68 30, Fax +44 1425 48 68 31, E-Mail: info@koelnmesse.co.uk

Guatemala - Guatemala

Camara de Comercio e Industria Guatemalteco-Alemana, 6a Avenida 20-25, zona 10, Edificio Plaza Maritima, 01010 Guatemala City, Guatemala C.A., Tel. +502 2 3336036, Fax +502 2 3682971, E-Mail: gerencia@ahk.gt

Honduras - Honduras

Cámara de Comercio e Industria Hondureño Alemana, Blvd. Morazán No. 2160, Edificio Paysen (Segundo Piso), 11101 Tegucigalpa, M.D.C. Honduras C.A., Apdo. Postal 3811, Tegucigalpa, M.D.C., Honduras, C.A., Tel. +504 2238 5363, Fax +504 2238 5371, E-Mail: info@ahk.hn

Hongkong - Hong Kong(SAR)

Unit B, 12/F., CKK Commercial Centre, 289 Hennessy Road, Wanchai, Hong Kong, Tel. +852 2511 8118, Fax +852 2511 8100, E-Mail: info@koelnmesse.com.hk

Indien - India

(for Bangladesh, Buthan, Myanmar, Nepal, Sri Lanka) Koelnmesse YA Tradefair Pvt. Ltd., Office # 1102, 11th Floor, DLH Park, Opp. MTNL office, S.V. Road, Goregaon West, Mumbai 400062, Indien, Tel. +91 22 28715200, Fax +91 22 28715222, E-Mail: info@koelnmesse-india.com

Indonesien - Indonesia

Perkumpulan Ekonomi Indonesia-Jerman, EKONID, Jl. H A Salim 115, Jakarta 10310, Indonesia, Tel. +62 21 3155644, Fax +62 21 3155276, E-Mail: prieta.pertantri@ekonid.or.id

Irak - Iraq

IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon, Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888, E-Mail: ghassan.nawfal@fpexpo.com

Iran - Iran

Fujan Rahbaran Nami Ltd., Beheshti Ave., Sarafraz Ave., Padideh Complex, No. 47, 1st Floor, Unit 118, Tehran 1587696411 IRAN, Tel.: +98 21 88171261-3, Fax: +98 21 88171261,

E-Mail: narineh.azalbar@frn-co.com

Irland - Ireland

International Business Media Services Ltd., 4th Floor, 205/207 City Road, London EC1V 1JN, Großbritannien, Tel. +44 1992 510950, Fax +44 1992 510951, E-Mail: n.fielder@koelnmesse.co.uk

Israel - Israel

Itex International Exhibitions Services Ltd., 3 Nirim St. (Entrance B) 6706040 Tel-Aviv, Tel. +972 3 6882929, Fax +972 3 6883031, E-Mail: itex@itex.co.il

Italien - Italy

Koelnmesse S.r.l., Viale Sarca 336/F, Edificio 16, 20126 Milano (MI), Italien, Tel. +39 02 8696131, Fax +39 02 89095134, E-Mail: info@koelnmesse.it

Japan - Japan

Koelnmesse Co., Ltd., Ebisu IS Bldg. 5F, 1-13-6 Ebisu, Shibuya-ku, Tokyo, 150-0013, Japan, Tel. +81 3 5793 7770, Fax +81 3 5793 7771, E-Mail: kmjpn@koelnmesse.jp

Jordanien - Jordan

siehe Lebanon, see Lebanon

Kanada - Canada

siehe Vereinigte Staaten von Amerika, see United States of America (USA)

Kolumbien - Colombia

C.I. LATIN EUROPEAN COMMUNICATION S.A.S., Carrera 23 No 23-22, El Retiro / Antioquia, Colombia, Tel. +57 3104145933, Fax +57 4 5825147, E-Mail: s.schilg@koelnmesse.co

Korea - Korea

Rhennesse Co., Ltd., 1 UN Village Gil, Yongsan-gu, Seoul 04420, Korea, Tel. +82 2 7984101, Fax +82 2 7984383, E-Mail: info@rmesse.co.kr

Kosovo - Kosovo

siehe Mazedonien, see Macedonia

Kroatien - Croatia

Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer, Strojarska cesta 22/11 HR-10000 Zagreb, Tel. +385 1 6311 613, Fax +385 1 6311 630 E-Mail: davor.okici@ahk.hr

Kuwait - Kuwait

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Lettland - Latvia

Consultatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen, Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Libanon - Lebanon

IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon, Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888, E-Mail: ghassan.nawfal@fpexpo.com

Liechtenstein - Liechtenstein

siehe Schweiz, see Switzerland

Litauen - Lithuania

Consultatio Baltica, UAB, Ateities Str. 56, Bendoriai, Lt-14180 Vilnius, r. Litauen, Tel. +370 5 215 7115, E-Mail: info@koelnmesse-baltic.com

Luxemburg - Luxembourg

siehe Belgien, see Belgium

Malaysia - Malaysia

Promo Era Sdn Bhd, Lot 8.12, 8th Floor, Wisma Cosway, Jalan Raja Chulan, 50200 Kuala Lumpur, Malaysia, Tel. +603 2031 6686, Fax +603 2031 9686, E-Mail: Koelnmesse@gmail.com

Malta - Malta

Koelnmesse S.r.l., Viale Sarca 336/F, Edificio 16, 20126 Milano (MI), Italien, Tel. +39 02 8696131, Fax +39 02 89095134, E-Mail: info@koelnmesse.it

Marokko - Morocco

Chambre Allemande de Commerce et d'Industrie, Lot El Manar, Villa 18, rue Ahmed Ben Taher El Menjra, Quartier El Hank, 20160 Casablanca, Tel. +212 522 429420, Fax +212 522 948172, E-Mail: khadja.mahmoudi@dhikcasa.org

Mazedonien (ehem. jugosl. Republik) - Macedonia (The former Yugoslav Republic of Macedonia)

Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Mazedonien, Bul. Kliment Ohridski 30/5, MK-1000 Skopje, Mazedonien, Tel. +389 2 322 88 24, Fax +389 2 329 67 90, E-Mail: koelnmesse@ahk.mk

Mexiko - Mexico

DInternationale de México, S.A. de C.V., Av. Santa Fe 170, oficina 1-4-12, Lomas de Santa Fe, 02120 México, D.F., Mexico, Tel. +52 55 15005900, Fax +52 55 15005910, E-Mail: gabriela.gonzalez@deinternational.com.mx

Moldawien - Moldova

Intermesse Concept SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6, 077135 Mogosoaia, Ilfov, Rumänien (RO), Tel. +40 722 238214, Fax +40 31 4094176, E-Mail: info@koelnmesse.ro

Montenegro - Montenegro

siehe Serbien, see Serbia

Neuseeland - New Zealand

Messe Reps. & Travel Ltd., Postal address: P.O.Box 26522, Epsom, Auckland 1344, New Zealand Physical address: 4 Tokomaru Street, Orakei, Auckland 1071, New Zealand Tel. +64 (9) 5219200, Fax +64 (9) 5219201, E-Mail: rober@messereps.co.nz

Nicaragua - Nicaragua

Cámara de Industria y Comercio Nicaraguense-Alemana, Apdo. Postal 1125, Managua, Nicaragua C.A., Tel. +505 22701923, Fax +505 22705269, E-Mail: gerencia@deinternational.com.ni

Niederlande - Netherlands

RS Vision Expo BV, Excl. Vertegenwoordiging van Koelnmesse in Nederland, Panoven 13, 3401 RA IJSELSTEIN, Tel. + 31 (0) 30 – 3036450, Fax +31 (0) 30 – 3036456, E-Mail: info@koelnmesse.nl

Norwegen - Norway

Norsk-Tysk Handelskammer, Drammensveien 111B, 0273 Oslo, Postboks 603 Skoyen, 0213 Oslo, Tel. +47 22 128213, Fax +47 22 128222, E-Mail: wiase-hansen@handelskammer.no

Oman - Oman

siehe Vereinigte Arabische Emirate, see United Arab Emirates

Österreich - Austria

Gesell GmbH & Co. KG, Sievinger Str. 153, 1190 Wien, Tel. +43 1 3205037, Fax +43 1 3206344, E-Mail: office@gesell.com

Pakistan - Pakistan

Liaison Office for Koelnmesse: Gardee Trust Building, Napier Road, Lahore 54000, Tel. +92 42 37238484, +92 42 37321947, Fax +92 42 37220175, E-Mail: messe@messe-liaison.com

Panama - Panama

Cámara de Comercio e Industria Panameña Alemana, Apdo. Postal 0831 02537, Patilla, Panamá C.A., Tel. +507 2699358, Fax +507 2699359, E-Mail: info@panama.ahk.de

Paraguay - Paraguay

Cámara de Comercio e Industria Paraguayo-Alemana, Avda. República Argentina 1616 c/ Alfredo Seiferheld, 1887 Asuncion, Tel. +595 21 615 848, Fax +595 21 615 844, E-Mail: gerencia@ahkasu.com.py

Peru - Peru

Cámara de Comercio e Industria Peruano-Alemana, Camino Real 348, Torre el Pilar, P. 15, Lima 27-San Isidro, Casilla 27-0069, Lima 27-San Isidro, Tel. +51 1 4418616, Fax +51 1 4426014, E-Mail: ferias@camara-alemana.org.pe

Philippinen - Philippines

fairs&more Inc., c/o ECCP, 19/F Phil. AXA Life Centre, Sen. Gil Puyat Avenue cor. Tindalo Street, C.P.O. Box 1302, 1200 Makati City, M.Mla., Tel. +63 2845 1324, Fax +63 27596690, E-Mail: nos@nicanor@eccp.com

Polen - Poland

Przedstawicielstwo Targów Koelnmesse w Polsce Sp. J., ul. Bagatela 11 lok. 7, 00-585 Warszawa, Polen, Tel. +48 22 848 80 00, Fax +48 22 848 90 11, E-Mail: info@koelnmesse.pl

Portugal - Portugal

siehe Spanien, see Spain

Quatar - Qatar

IFP Qatar LTD, Al Mountazah Area, IBN Seena Street, IFP Bldg, 2nd floor, Tel. +974 44239900, Fax +974 44432891, E-Mail: george.yache@fpqatar.com

Republik Belarus - Republic Belarus

Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft GmbH, Prospekt Gasety Prawd, 11 A, 2. Etage, 220116 Minsk, Republik Belarus (BY), Tel. +375 17 270 5141, Fax +375 17 270 5141, E-Mail: info@deinternational.by

Rumänien - Romania

Intermesse Concept SRL, Str. Ion Baiesu nr. 6, 077135 Mogosoaia, Ilfov, Tel./Fax +40 31 4094176, Mobiltel. +40 722 238214, E-Mail: info@koelnmesse.ro

Russland - Russia

ООО „Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft“, 1. Kasatskiy per. 7, 119017 Moskva, Russland, Tel. +7 495 7301347, Fax +7 495 7303432, E-Mail: a.shelkova@koelnmesse.ru

Saudi Arabien - Saudi Arabia

IFP SAL, IFP bldg., 56th Str., Hazmieh, P.O. Box: 55576 Beirut, Lebanon, Tel. +961 5 959111, Fax +961 5 959888, E-Mail: ghassan.nawfal@fpexpo.com

Schweden - Sweden

BraMässor Sverige AB, P.O. Box 22 307, SE-104 22 Stockholm, Sweden Tel. +46 (0) 76 714 50 33, E-Mail: marie.hemdal@bramassor.se, www.brminternational.se

Schweiz, Liechtenstein - Switzerland, Liechtenstein

Handelskammer Deutschland-Schweiz, Tödistrasse 60, 8002 Zürich, Tel. +41 44 2836111, Fax +41 44 2836121, E-Mail: info@koelnmesse.ch

Serbien - Serbia

Deutsch-Serbische Wirtschaftskammer (AHK Serbien), Toplican venac 19-21, 11000 Belgrad, Serbien, Tel. +381 11 2028010, Fax +381 11 3034780, E-Mail: koelnmesse@ahk.rs

Singapur - Singapore

Koelnmesse Pte. Ltd., 152 Beach Road, #25-05 Gateway East, Singapore 189721, Tel. +65 65006700, Fax +65 62948403, E-Mail: info@koelnmesse.com.sg

Slowakische Republik - Slovak Republic

Ing. Jan Besperát, výhradní zástupce Koelnmesse pro C’R a SR, Sokratova 2043/6, 143 00 Praha 4, Tel./fax +42 021910173, E-Mail: besperat@koelnmesse.cz

Slowenien - Slovenia

Deutsch-Slowenische Industrie- und Handelskammer, Poljanski nasip 6, 1000 Ljubljana, Slowenien, Tel. +386 1 252 88 54, Fax +386 1 252 88 69, E-Mail: danijel.gostencnik@ahkslo.si

Spanien - Spain

SGM Ferias & Servicios S.L., Núñez de Balboa 94 - 1º C, 28006 Madrid, Tel. +34 91 3598141, Fax +34 91 3500476, E-Mail: info@koelnmesse.es